



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Studierendenzahlen und Kosten

- 1) Im Hochschulpakt 2020 hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, bis 2010 mindestens 3.970 Studienanfänger/innen mehr auszuweisen. Geht die Landesregierung davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja.

- 2) Welche zusätzlichen Kosten sind dadurch bisher entstanden (bzw. würden beim Erreichen des Ziels entstehen)? Welchen Anteil dieser Kosten trägt (bzw. träge) das Land, welchen der Bund? Für welche Dauer übernimmt der Bund Kosten?

Der Hochschulpakt 2020 sieht für Schleswig-Holstein zusätzlichen Finanzaufwand von 38,2 Mio. € bis 2010 vor. Dieser Betrag wird je zur Hälfte vom Bund und Land getragen. Davon hat das Land Schleswig-Holstein bisher (2007 bis 2009) 12,9 Mio. € aufgewendet. Zur Ausfinanzierung der Studienanfänger der Jahrgänge 2008 bis 2010 bis zum Jahr 2013 sollen jeweils rund 17,5 Mio. € von Bund und Land gezahlt werden.

- 3) Welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) Schleswig-Holsteins haben aktuell die Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein jeweils für Bildung, für Hochschulen, für Forschung?

Aktuelle Zahlen zum Anteil der Ausgaben für Bildung, Hochschulen und Forschung am Bruttoinlandsprodukt liegen nicht vor.

- 4) Wie schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen in Schleswig-Holstein bis 2020 ein, unter besonderer Berücksichtigung des Hochschulpaktes 2020 sowie des Ziels des Bundes und der Länder, bis 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10% des BIP zu steigern?

Schleswig-Holstein hat sich im Rahmen des Hochschulpakts II verpflichtet, 9687 Studierende zusätzlich aufzunehmen. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2011 bis 2018. Die Aufwendungen dafür belaufen sich auf insgesamt 192,1 Mio. €.

Bei der derzeitigen Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen erscheint diese Zahl ausreichend. Damit würden die Ausgaben für Bildung und Forschung in Schleswig-Holstein nennenswert gesteigert werden.

- 5) Wie sollen sich nach Planung der Landesregierung die zusätzlichen Studienplätze gegebenenfalls auf die einzelnen Hochschulen in Schleswig-Holstein verteilen? Wie sieht die grobe Planung aus?

Die Planungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

- 6) Mit welcher voraussichtlichen Steigerung des Hochschuletats für diesen zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen in Schleswig-Holstein bis 2020 rechnet die Landesregierung?
- 7) Welche Kosten sind diesbezüglich bisher in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Antwort zu Fragen 6 und 7:
Siehe Antworten zu Fragen 2 und 4.

- 8) Die an die Hochschulen ausbezahlten Sondermittel aus dem Schleswig-Holstein-Fonds betragen in den Jahren 2004 bis 2007 jeweils zwischen 11 und 14 Millionen €. 2008 waren es nur noch 8 Millionen € (Drucksache 17/130). Wie begründet die Landesregierung diesen Rückgang?

Aus dem Schleswig-Holstein-Fonds wurden insgesamt in den Jahren 2004–2008 8,02 Millionen an die Hochschulen ausgezahlt (siehe Tabelle 14,

Drucksache 17/130). Die in der Anfrage genannten Zahlen stammen offensichtlich aus der Tabelle 17 „Summe der Fördermittel im Überblick“. In dieser Tabelle sind alle Fördermittel aus Europäischem Sozialfonds, Hochschulwissenschaftsprogramm, Innovationsfonds, Schleswig-Holstein-Fonds, Hochschulpakt und Zukunftsinvestitionsprogramm zusammengefasst. Nur die drei Programme Innovationsfonds, Schleswig-Holstein-Fonds und Zukunftsinvestitionsprogramm stammen aus reinen Landesmitteln, für die anderen drei Programme hat das Land lediglich die Verwaltung der Mittel übernommen. Das Fördervolumen ist immer abhängig von der finanziellen Höhe und der Güte der durch die Hochschulen beantragten Projekte bzw. im Falle des Hochschulpaktes von dem Zuwachs an Studienanfängerzahlen.